

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 273.
Montag den 30. September.
1850.

Bekanntmachung.

In Folge der namentlich seit den letzten Messen hinsichtlich des Auspackens der Messwaaren überhandgenommenen Ungebührnisse und der dadurch hervorgerufenen vielfachen Beschwerden fanden wir uns veranlaßt, in einer von uns vor Beginn der jetzigen Michaelismesse unterm 10. d. M. erlassenen Bekanntmachung auf die rückichtlich des Auspackens der Waaren bestehenden in der von der Königlichen Staatsregierung bestätigten Messverfassung beruhenden Vorschriften, wonach dies bei Vermeidung einer Strafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. nicht früher als in der Woche vor Beginn der Messen geschehen soll, besonders hinzuweisen und zugleich festzusetzen, daß jede Zuwiderhandlung gegen die nachgelassene Auspackungsfrist mit 25 Thlr. im ersten Falle bestraft werden solle. Indem wir auf diese unsre Bekanntmachung allenthalben Bezug nehmen, bringen wir hiermit zur Nachachtung auch für künftige Messen zur Kenntniß, daß wir zur Aufrechthaltung der in der gedachten Beziehung bestehenden Anordnung jede Contravention unnachsichtlich mit 25 Thlr. bestrafen, auch, wie bereits jetzt geschehen ist, unsre Diener anweisen werden, in der Woche vor der zum Auspacken der Waaren bestimmten Frist die Messlocalien sorgfältig zu inspiciern.

Uebrigens werden die Handlungs-Inhaber für Zuwiderhandlungen ihres Dienstpersonals gegen die vorerwähnten Bestimmungen hierdurch dergestalt verantwortlich gemacht, daß sie dieselben allenthalben, insbesondere wegen Strafen und Kosten zu vertreten haben.

Leipzig den 23. September 1850.

 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Koch.

Städtisches.

Zwei bedeutende Schaden haben in diesem Jahre die Elemente unserm Communvermögen zugesügt: das Wasser verursachte den kostspieligen Bau des Hochzeitwehres, und das Feuer verwüstete den Bauhof mit seinen schönen Holzvorräthen. — Schon bei dem Brande im vorigen Jahre daselbst konnte man die Größe der Gefahr, die der ganzen Johannisvorstadt drohte, erkennen, und in vielen Bewohnern derselben wurde daher damals der Wunsch schon rege, so gefährliche Nachbarn wie der Bau- und Holzhof aus ihrer Nähe entfernt zu wissen; allein die Umstände einer Verletzung waren damals zu groß, so daß man weitere Schritte nicht zu thun wagte. Die Gefahr für die Johannisvorstadt war aber diesmal viel drohender, und hätte nicht der Himmel so gnädig gewaltet, so lag jetzt diese Vorstadt wahrscheinlich in Trümmern, und der ärmste Theil der Bewohner unserer Stadt war noch um ihr Weniges gekommen. Bestimmt gerechtfertigt ist es daher jetzt, wo es gleich ist, ob man die zu erbauenden Gebäude hier oder anderswo aufführt, den Wunsch, den Bauhof nicht wieder an seinem alten Orte zu errichten, sondern denselben sammt dem Holzhofe auf einen geeigneteren Platz vor die Stadt zu verlegen, weiter zu verfolgen.

Der dadurch in der Johannisvorstadt gewonnene Raum könnte zweckmäßig parzellirt und verkauft werden, der Erlös würde wahrscheinlich den durch das Brandunglück gehalten Schaden ersetzen, und außerdem die so gewünschte und so notwendige Verbindung des Baierschen Bahnhofes mit der Dresdner Vorstadt durch Anlegung einer Straße vom Baierschen Plage nach der Königsstraße erreicht werden. Sind nun die Hindernisse, die sich der Ausführung dieser Straße besonders in der Erweiterung der sogenannten Kleinen Gasse entgegenstellen, die aber vor der Hand so wie sie ist genügen würde, bedeutend, so möge man um so mehr verhüten, aufs Neue noch Hindernisse durch Erbauung neuer Gebäude an die Stelle der abgebrannten dazu zu schaffen, da doch diese Straße über kurz oder lang wird angelegt werden. R. H.

Der Lübecker Volksbote über Rappo's Vorstellungen.

Die Vorstellungen der Künstlergesellschaft des Herrn Rappo werden von mehreren norddeutschen Blättern erwähnt. Sehr aus-

süßlich spricht sich aber der Lübecker „Volksbote“ über sie aus. Nachdem er den äußern Anstand, das geschmackvolle und reiche Costüm, die schöne Ausstattung der Bühne, vor Allem aber die große Sicherheit, mit welcher selbst die schwierigsten Künste ausgeführt werden, rühmend erwähnt, geht er zur Schilderung der Kunstleistungen selbst über, sagt, daß zunächst die Spiele der Athleten, Jongleurs, Krystall-Akrobaten u. s. w. laute Bewunderung einrenten, aber die Athleten François Rappo und Krosso nicht nur durch ihre riesige Kraftentwicklung, sondern auch durch ihre edele, kräftige Körperbildung sich vorzüglich auszeichnen. Auch Herrn Viti als Krystall-Akrobaten wird großes Lob gesendet und dann endlich sagt der Volksbote unter Anderem von den lebenden Bildern: „Ein glänzende Stelle in den Kunstleistungen des Herrn Rappo nehmen aber die herrlichen lebenden Bilder ein, die offenbar den schönsten und erhabensten Kunstgenuß liefern. Was die Mythe, die Geschichte und Kunst an Ideen angedeutet und gegeben hat, ist hier mit dem edelsten Material in wunderbarer Wahrheit und Schönheit im Ru geschaffen und fertig da. Wie viel Vollenbutes hat sich uns an jenem Abende dargeboten. Wir haben eine Entführung des Hylas, eine Psyche im Bade, eine Begeisterung, einen Amor und Psyche und einen Bachantenzug gesehen, die wunderbar schön und vollendet waren. — Möchten sich doch recht Viele den so wahren, so edeln und herrlichen Kunstgenuß verschaffen und die noch übrigen wenigen Kunstvorstellungen nicht unbesucht lassen!“

Politische Aphorismen.

Seit der Revolution von 1688 hat die Krone von England ihre Rathgeber aus der Mehrheit des Parlaments genommen und dadurch ist Englands Größe geschaffen. Das ist die glückliche Folge großer Staatsweisheit, die dort nach so schweren Kämpfen, in einem Staate, dessen große Verhältnisse ohnehin die Kleinliche Reizbarkeit enger Kreise entfernen, das ganze Leben durchdringt. Diese Folge ist erreicht durch gegenseitiges Entgegenkommen; aber sie ist nichts weniger als Gesetz.

Und in Wahrheit, jener Grundsatz darf nie Gesetz werden, so lange die Monarchie bestehen soll. Gibt man den Ständen das unbedingte Recht, durch Verweigerung der Steuern die Entlassung von Ministern, oder das Zugeständniß anderer Handlungen der